



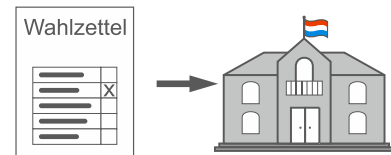
Aktion Inklusion: barriere-freie Infos für die Wahlen.

Einberufung und Anweisungen in Leichter Sprache

Hier steht die männliche Form: der Wähler, der Kandidat.

Damit sind alle Personen gemeint.

Einberufung für die Gemeinde-Wahlen am Sonntag, 11. Juni 2023



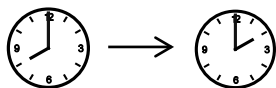
Die Einberufung ist ein Brief.

In dem Brief steht, dass Sie wählen müssen.

Ihre Gemeinde bittet Sie die neuen Mitglieder für den Gemeinde-Rat zu wählen.



Die Wahlen sind am **Sonntag, den 11. Juni 2023.**



Sie müssen **zwischen 8:00 Uhr und 14:00 Uhr** wählen gehen.
Das Wahl-Büro ist nur dann geöffnet.



Sie wählen **? Personen in den Gemeinde-Rat.**

Die genaue Zahl steht im Original-Brief,
den Sie von der Gemeinde nach Hause geschickt bekommen.



Sie müssen dabei haben: Ausweis „Carte d'identité“ **oder**
Reise-Pass **oder**
Aufenthalts-Karte.



Ihr Wahl-Büro: **Nummer** und **Adresse**
stehen im Kasten im Original-Brief.

→ **weiter lesen**

Im Artikel 68 im Wahl-Gesetz steht: **Sie müssen wählen gehen.**

Entschuldigt sind:

- Personen über 75 Jahre und
- Einwohner, die noch von Ihrer alten Gemeinde aufgefordert wurden, an den Wahlen teilzunehmen.

In diesem Brief-Umschlag finden Sie auch:

- Die **Regeln für den Wähler**.
Auf dem Original-Brief steht: die **Anweisungen**.
Bitte lesen Sie zuerst die Regeln und
füllen sie dann den Wahl-Zettel aus.
- Ein **Beispiel vom Wahl-Zettel** mit den Kandidaten.
Den richtigen Wahl-Zettel bekommen Sie erst im Wahl-Büro.

→ **weiter lesen**

Regeln für den Wähler in einer kleinen Gemeinde.

Eine **kleine** Gemeinde hat weniger als 3000 Einwohner.

Man sagt auch: **Majorz-Gemeinde**.

Sie wählen **einzelne Kandidaten**.

Hier sind die Regeln:

1. Sie gehen zwischen **8:00 Uhr morgens und 14:00 Uhr nachmittags** wählen.
Danach ist die Abstimmung fertig.
Sie müssen im Wahl-Büro Ihren Ausweis „Carte d'identité“ zeigen.
Sie können auch ihren Pass oder ihre Aufenthalts-Karte zeigen.
2. Sie dürfen im Ganzen **? Stimmen** vergeben, aber **nicht mehr** Stimmen.
Sie können aber weniger Stimmen geben.
Sie können **jedem Kandidaten nur 1 Stimme** geben.
Eine Stimme geben heißt:
Sie machen 1 Kreuz in das Kästchen bei den Kandidaten.
Das Kreuz muss so aussehen:  oder .
3. Sie falten den Wahl-Zettel wieder so zusammen wie er vorher gefaltet war.
Der **Stempel** muss **von außen zu sehen** sein.
Sie zeigen dem Wahl-Helfer den Stempel.
Danach legen Sie den Zettel in die Wahl-Kiste.
4. Sie dürfen nur so lange in der Wahl-Kabine bleiben, bis Sie fertig gewählt haben.



→ **weiter lesen**

5. Wann ist Ihr Wahl-Zettel **nicht** gültig?



- Wenn es **nicht** der Wahl-Zettel ist, den Sie im Wahl-Büro bekommen haben.
- Wenn zu viele Stimmen, also Kreuze, auf dem Zettel sind.
- Wenn **keine** Kreuze auf dem Zettel sind.
- Wenn Sie etwas ausstreichen, auf den Zettel schreiben oder malen. Man darf **nicht** durch ein Zeichen erkennen, wer gewählt hat.
- Wenn im Wahl-Zettel ein anderer Zettel oder ein Gegenstand liegt.

Wenn Sie sich irren, dürfen Sie im Wahl-Büro einen neuen Zettel fragen.

6. Sie können **bestraft** werden, wenn Sie wählen, obwohl Sie **nicht** wählen dürfen. Die Strafe ist eine Geld-Strafe von 251 bis 2.000 Euro und eine Gefängnis-Strafe zwischen 8 und 15 Tagen.

Wenn Sie für eine andere Person wählen, können Sie eine Geld-Strafe von 251 bis 10 000 Euro bekommen. Und eine Gefängnis-Strafe von einem Monat bis ein Jahr.

Text und Bilder: Klaro - Zentrum für Leichte Sprache in Luxemburg.

Die Regeln der Leichten Sprache sind auf www.klaro.lu



Die **Leichte Sprache** ist von den Mitarbeitern aus dem **Atelier isie** der APEMH geprüft. Das blaue Logo zeigt, dass das Dokument geprüft ist.

© europäisches Logo für die Leichte Sprache: Inclusion Europe.
www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/

